

Thimann, Christian

**Article — Digitized Version**

## Ein Akt der Solidarität: Privatisierung im Westen zugunsten des Ostens

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thimann, Christian (1993) : Ein Akt der Solidarität: Privatisierung im Westen zugunsten des Ostens, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 6, pp. 294-299

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137013>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Christian Thimann

## Ein Akt der Solidarität: Privatisierung im Westen zugunsten des Ostens

*In den Verträgen zur deutschen Einheit war eine Kompensation in Form von Anteilscheinen am Treuhandvermögen für die Geldvermögensverluste der ostdeutschen Sparer aus der Währungsumstellung vorgesehen. Diese Absicht wurde bisher nicht realisiert. Christian Thimann plädiert deshalb dafür, ostdeutschen Sparern bei den anstehenden großen Privatisierungen (z.B. der Telekom) bevorzugt Anteilscheine anzubieten. Damit sollen gleichzeitig die wachstumshemmenden Liquiditäts- und Kreditschranken in den neuen Bundesländern gelockert und dort über eine breite Streuung von Produktivkapital ein zentraler marktwirtschaftlicher Grundsatz verwirklicht werden.*

Es gibt einen Passus im Vertragswerk zur deutschen Einheit, der stark in Vergessenheit geraten ist; nämlich der, daß die Sparer in Ostdeutschland, die durch die Währungsumstellung ein Drittel ihres Vermögens verloren haben, dafür im Rahmen der Treuhand-Privatisierungen durch Anteilscheine am ehemaligen volkseigenen Vermögen kompensiert werden sollten. Die Privatisierungen der Treuhand erfolgten jedoch fast ausschließlich an westdeutsche Käufer, nur etwa 5% der Arbeitsplätze gingen an ostdeutsche Erwerber. Jetzt, Anfang 1993, sind fast alle Unternehmen in den neuen Bundesländern entweder privatisiert oder liquidiert, und eine Kompensation der Sparer in Ostdeutschland ist dabei nicht erfolgt. Eine Masse an zu privatisierenden Unternehmen, aus der heraus eine Kompensation noch erfolgen könnte, gibt es dort nicht mehr. Es gibt sie jedoch im Westen bzw. in der gesamten Bundesrepublik, wo mit der Privatisierung der Telekom und anderer Bundesunternehmen und -beteiligungen nun die dritte große Privatisierungsphase in der Geschichte der Bundesrepublik ansteht.

### Der verordnete Vermögensschnitt

Der Staatsvertrag über die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 beendete eine lange Diskussion um die Modalitäten des Währungsumtauschs: Stromgrößen, im wesentlichen Löhne, Gehälter und Renten, wurden im Verhältnis 1:1, Bestandsgrößen, im wesentlichen Forderungen und Ver-

bindlichkeiten von Unternehmen und privaten Haushalten, wurden im Verhältnis 2:1 umgetauscht. Der wesentliche Grund für die Halbierung der Bestände war technischer Natur. In der konsolidierten Bilanz des Kredit systems der DDR standen den Spareinlagen privater Haushalte auf der Passivseite die Kredite an Unternehmen auf der Aktivseite gegenüber. Eine 1:1-Umstellung in DM bei den Unternehmenskrediten hätte angesichts der schwierigen Lage des Unternehmenssektors zahllose sofortige Bankrotte zur Folge gehabt. So galt es, die Kreditlast der Unternehmen über einen niedrigeren Umstellungssatz zu erleichtern. Hätte man aber bei einer Kürzung der Aktivseite die Passivseite unverändert gelassen, wäre eine „Bilanzlücke in dreistelliger Milliardenhöhe“ (Bundesbank, Juli 1990) im Kredit system entstanden, und die ostdeutsche Kreditbank hätte Ausgleichsforderungen an den Staat in dieser Höhe stellen können. Um eine solche Asymmetrie zu vermeiden, wurden der Kreditseite entsprechend die Spareinlagen privater Haushalte sowie die anderen Posten auf der Passivseite 2:1 umgestellt<sup>1</sup>.

Die Kappung der Spareinlagen wurde mit der Befürchtung gestützt, eine 1:1-Umstellung würde eine Kaufwelle mit starken inflationären Wirkungen auslösen. Daß diese Befürchtung wohl nicht gerechtfertigt war, zeigte sich erst später, als die Konsumausgaben deutlich geringer ausfielen, als sogar unter der 2:1-Umstellung erwartet worden war. Ein inflationstreibender Kaufrausch ist definitiv ausgeblieben; nach den natürlichen Ausschlägen der Ersparnisbildung um den Zeitpunkt der Währungsunion be-

---

*Christian Thimann, 26, M. Sc. (Econ.), ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Center for Economic Studies der Universität München.*

<sup>1</sup> Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Juli 1990, S. 16 f.

wegte sich die Spartätigkeit in Ostdeutschland schon Ende 1991 fast auf westdeutsches Niveau zu und hat sich inzwischen bis auf wenige Prozentpunkte angeglichen. Wäre Inflationsfurcht auch das einzige Argument gewesen, hätte man einen Teil des Vermögens für bestimmte Zeit einfrieren können, stattdessen ist jedoch eine Kappung gewählt worden.

Man war sich im klaren, daß die Kappung der Sparguthaben eine erhebliche Vermögenseinbuße für die privaten Haushalte bedeuten würde. Daran hat der begrenzte 1:1-Umtausch von 2000, 4000 oder 6000 Mark je nach Altersgruppe nichts geändert. Ein Drittel des Geldvermögens konnte im Rahmen dieser Möglichkeit getauscht werden, die beiden übrigen Drittel jedoch wurden halbiert – Verlust gegenüber einer 1:1-Umstellung: 58,65 Mrd. DM, rund 8 100 DM pro Haushalt<sup>2</sup>.

Dabei ist die Vermögensausstattung der ostdeutschen Haushalte im Vergleich mit den alten Bundesländern ohnehin extrem gering<sup>3</sup>. Wäre 1:1 umgestellt worden, hätten die durchschnittlichen Geldvermögensbestände der ostdeutschen Haushalte bei 27% der westdeutschen Haushalte gelegen, was dem westdeutschen Niveau von 1974 entspricht<sup>4</sup>. Die Kappung durch die Umstellungsmodalitäten verringerte ihre relative Position auf 19% des Westniveaus, sie fielen damit auf den westdeutschen Vermögenswert von 1970/71 zurück. Heute, im Jahr 1993, hat die durchschnittliche Ausstattung mit Geldvermögen in Ostdeutschland ungefähr das westdeutsche Niveau von 1973 erreicht – die Differenz im Geldvermögen zwischen Haushalten der neuen und der alten Bundesländer beträgt also – zeitlich ausgedrückt – noch immer zwei Jahrzehnte.

### Die Kompensationsabsicht

Einher mit der Kappung ging jedoch die Absicht der Kompensation. So stellte der Staatsvertrag zur Schaffung der Währungsunion ebenfalls in Aussicht, „daß den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2 zu 1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann“ (Art. 10 Abs. 6). Im Treuhandgesetz ist diese Absichtserklärung sogar zweifach wiederholt: Sie steht hier

<sup>2</sup> Ebenda, S. 16 und 26.

<sup>3</sup> Deutsche Bundesbank: Vermögensbildung und ihre Finanzierung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1990; hier: Private Haushalte in West- und Ostdeutschland, Monatsbericht Mai 1991. Siehe auch Deutsche Bundesbank: Die Entwicklung des Geld- und Sachvermögens westdeutscher privater Haushalte in den letzten zwanzig Jahren, Monatsbericht April 1992.

<sup>4</sup> Deutsche Bundesbank: Zahlenübersichten und methodische Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, Sonderdrucke Nr. 4, Juni 1990, S. 34 f.; und Ergänzungslieferung, August 1992, S. 24 f.

im Vorspann, was sie zu einer der Säulen der Treuhand-Konstruktion macht, und sie ist im Gesetz selbst im Abschnitt „Einnahmen und ihre Verwendung“ noch einmal explizit angeführt. Im zentralen Dokument zur deutschen Vereinigung, dem Einigungsvertrag, schließlich wird nicht nur das Treuhandgesetz in Bundesrecht übernommen und mit ihm die Entschädigungsabsicht, sondern diese Absicht wird auch hier noch einmal ausdrücklich in einem eigenen Abschnitt hervorgehoben.

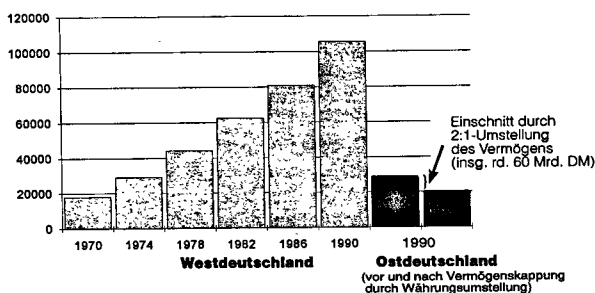
Die Kompensationsabsicht war also nicht von vorübergehender Bedeutung; daß sie sich in allen wichtigen Dokumenten zur deutschen Vereinigung findet, unterstreicht ihren Stellenwert. Eine solche Kompensation wäre ja auch mehr als nur eine rechnerische Wiedergutmachung. Sie würde gleichzeitig die Kapitalisierung ostdeutscher Haushalte verbessern und somit die dramatische Ost-West-Lücke im Geldvermögen zu vermindern helfen. Über eine Beteiligung an Unternehmen wäre sie zudem eine Heranführung an marktwirtschaftliche Ideen gewesen, sie hätte die ideelle Beteiligung am sozialistischen Volksvermögen durch eine faktische Beteiligung am marktwirtschaftlichen Produktivvermögen ersetzt.

### Die verpaßte Kompensation

Weshalb ist es aber nicht zu der geplanten Kompensation gekommen? Dafür gibt es zwei Gründe. Der eine liegt in der Wahl der Verkaufslösung als Privatisierungsform. Hier, wo Kaufpreis, Investitionszusagen und Arbeitsplatzgarantien die drei wesentlichen Kriterien bei der Bewertung von Kaufangeboten darstellten, war fast zwingend, daß Interessenten aus den neuen Bundesländern ange-

### Durchschnittliches Geldvermögen pro Haushalt in West- und Ostdeutschland<sup>1</sup>

(in DM)



<sup>1</sup> Die ostdeutschen Haushalte, die bei einer vollständigen 1:1-Umstellung in der Währungsunion 1990 im Durchschnitt über Geldvermögen wie westdeutsche Haushalte im Jahr 1974 verfügt hätten, wurden durch die 2:1-Umstellung ihrer Sparvermögen auf das westdeutsche Niveau von 1971 zurückgeworfen.

Quelle: Bundesbank: Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnungen 1969 bis 1991; Monatsberichte Mai 1991 und 1992.

sichts ihrer Liquiditäts- und Kreditbeschränkung (nicht zuletzt auch wegen der Geldvermögenskappung!) kaum zum Zuge kommen konnten. So wurden fast 80% der privatisierten Betriebe an westdeutsche Investoren abgegeben, 5% an ausländische und nur etwa 15% an ostdeutsche Investoren. Diese Zahl überschätzt jedoch den ostdeutschen Anteil noch erheblich: Bei den Verkäufen an ostdeutsche Investoren handelte es sich zumeist um Management-buy-outs, die zu drei Vierteln Kleinbetriebe betrafen und ferner vielfach mit Hilfe von westlichen Partnern zustande kamen, was den Einfluß ostdeutscher Erwerber stark schmälert. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung und in Arbeitsplätzen ausgedrückt dürfte sich der Anteil ostdeutscher Investoren auf etwa 5% des Vermögens der ehemaligen volkseigenen Betriebe belaufen<sup>5</sup>.

Der zweite Grund liegt in den Erlöseinbrüchen der Treuhandanstalt, der selbst eine mittelbare, rein finanzielle Entschädigung unmöglich machte. Anfang 1990 wurden Verkaufserlöse in Höhe von 800 Mrd. DM (Modrow) oder 600 Mrd. DM (Rohwedder) geschätzt. Der wahre Wert liegt voraussichtlich bei knapp 10% dieser Schätzungen. Bis Anfang dieses Jahres belaufen sich die Verkaufserlöse auf magere 40,1 Mrd. DM<sup>6</sup>, und ein Großteil

dieser Bruttoerlöse wurde unmittelbar für Lohnsubventionen und Sanierungsausgaben verwendet.

### Vermögenskluff als Wachstumshemmnis

Der Schaden ist also entstanden, die Entschädigung ausgeblieben. Sie ist auch nicht aus anderen Bereichen erfolgt – eher im Gegenteil: Auch hier sind „Schäden“ entstanden. Nicht nur sind die ehemals volkseigenen Betriebe kaum noch in ostdeutscher Hand, hinzu kommen die Anträge von Westdeutschen auf Rückgabe von über zwei Millionen Objekten an Grundeigentum im Rahmen der Restitutionsregelung<sup>7</sup>. Und dort, wo die Restitution nicht greift, weil Investoren gegenüber Rückgabeansprüchen Vorzug genießen, sind es wiederum meist Investoren aus den alten Bundesländern, die Ansprüche auf Grundvermögen erwerben. Dem Einschnitt im Geldvermögen entsprechen also Einschnitte bei Produktivkapital und Grundvermögen.

Da es sich hierbei um gravierende Einschnitte in Bestände und nicht in Stromgrößen handelt, wird ein Auffholen lange dauern. Im Fall verlorenen Grundvermögens oder liquidierten Betriebe ist dies ohnehin nicht möglich, im Fall des Geldvermögens haben die ostdeutschen Haushalte noch immer nicht den Umtauschverlust ganz aufholen, geschweige denn an das westdeutsche Vermögensniveau anschließen können.

Aber Vermögensbestände sind nicht bloße Reserveposten, die nur über Zu- und Abflüsse relevant werden,

<sup>5</sup> Vgl. W. Carlin, C. Mayer: Restructuring Enterprises in Eastern Europe, in: Economic Policy 15, 1992.

<sup>6</sup> Treuhandanstalt: Monatsinformationen der THA, 31. 12. 1992, S. 12.

<sup>7</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. April 1993, S. 3.

Thomas Weikart

## Geldwert und Eigentumsgarantie Grundrechtsschutz im Währungswesen

Vor allem in den siebziger Jahren fand der Gedanke Befürworter, aus dem Grundgesetz, vornehmlich aus Art. 14 GG, lasse sich eine Garantie des Geldwertes herleiten. In der Tat scheint es verlockend, dem Bürger ein subjektiv-öffentliches Recht auf Erhalt der Währungsstabilität an die Hand zu geben, zumal selbst die harte DM seit 1948 rund 2/3 ihrer ursprünglichen Kaufkraft einbüßte. Diese erste umfassende Monographie zum Thema entlarvt die Idee einer solchen Verfassungsgarantie anhand der Eigentumsrechtsprechung des BVerfG sowie der Grundrechtslehren insgesamt als Wunschdenken, das nie den Vorgaben des Grundrechtsteils unserer Verfassung entsprach und daher der „Traumfabrik des Staatsrechts“ entstammt. Die Schrift wendet sich an Juristen und andere währungsrechtlich Interessierte, rechtswissenschaftliche und sonstige einschlägige Fachbereichsbibliotheken, juristische Forschungsinstitute und verwandte Einrichtungen, aber auch an Praktiker des Währungsrechts.

Die vorliegende Dissertation wurde von Professor Hugo J. Hahn, einem ausgewiesenen Währungsrechtler und Währungspraktiker mit internationaler Erfahrung betreut.

1993, 249 S., brosch., 66,- DM, ISBN 3-7890-2843-6  
(Studien zum Bank- und Börsenrecht, Bd. 25)



Nomos Verlagsgesellschaft • 7570 Baden-Baden



sondern beeinflussen als solche wirtschaftliches Handeln. Die zentrale Erkenntnis der modernen Konsumtheorien Friedmans und Modiglianis liegt darin, daß auch der Vermögensbestand, als Teil des permanenten Einkommens, und nicht allein das Periodeneinkommen für Konsum und Ersparnis in einer Periode maßgeblich ist. Vermögen ist ferner wichtig als haftendes Eigenkapital bei der Kreditnachfrage und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen. Gerade in Ostdeutschland, wo der Aufschwung des Aufbaus von neuen Betrieben, der privaten Investitionen in bestehende Unternehmen und der Modernisierung im Wohnungssektor bedarf, sind die Liquiditäts- und Kreditschranken besonders schmerzhaft. Womit sollen Klein- und Mittelbetriebe ihre Investitionen bestreiten, Unternehmensgründer ihre Ideen finanzieren, Privatleute ihre Ausbildung bezahlen, Hausbesitzer ihre oft desolate Wohnungssituation verbessern? Kapitalmärkte verlangen Sicherheiten, westliche Partner sind unbekannt oder weit. Die Lockerung von Kredit- und Liquiditätsschranken über eine Aufbesserung der Vermögensbestände wäre ein Ausweg aus der Lage, eine Beteiligung in Form von Anteilscheinen an zu privatisierenden Bundesunternehmen eine Möglichkeit dazu.

### Der Beteiligungsvorschlag

Dieser Beitrag unterbreitet daher den Vorschlag, in der nun anstehenden dritten großen Privatisierungsphase der Bundesrepublik<sup>8</sup> ostdeutschen Sparern bevorzugt Anteilsrechte an zu privatisierenden Bundesunternehmen anzubieten. Konkret sollte bei der nächsten großen Privatisierung, voraussichtlich die der Telekom Ende 1994, Ihnen ein großzügiger Rabatt, etwa 50%, auf den Erwerb von Telekom-Aktien eingeräumt werden, kombiniert mit Anreizen für ein langes Halten dieser Aktien. Der Staat schmälert damit zwar seinen unmittelbaren Privatisierungserlös, erhält aber gleichzeitig ein Instrument, um bei den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern die Akzeptanz für vorläufig niedrigere Tarifabschlüsse zu stärken. Daß ein Angebot von vergünstigten Anteilscheinen natürlich keinen direkten Eingriff in die Lohnbildung darstellt und der Staat damit nicht die Schranken der Tarifautonomie überschreiten kann, ist offensichtlich.

<sup>8</sup> Nach der Privatisierung im Rahmen der „Volksaktien“ (1959-1965) und der sogenannten industriellen Privatisierung (1984-1990). Die dritte Privatisierungsphase soll neben der Telekom noch die Lufthansa und Teile des Sondervermögens des Bundes umfassen; auch Bundesbahn und Bundesautobahnen sind für eine Privatisierung in Betracht gezogen worden. Vgl. Bericht des Bundesministers der Finanzen zur „Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes“, Juli 1992; und Fritz Knauss: Privatisierung in der Bundesrepublik Deutschland, Bilanz und Perspektiven, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik Nr. 183, Köln 1990. Eine aktuelle und kraftvolle Bresche für die anstehenden Privatisierungen aus ordnungspolitischer Notwendigkeit schlägt Frankfurter Institut/Kronberger Kreis: Privatisierung auch im Westen, Januar 1993.

Offensichtlich scheint aber auch, daß ein Großteil des enormen Drucks auf eine rasche Lohnangleichung in Ostdeutschland aus enttäuschten Erwartungen resultiert, die dem Staat und nicht den Arbeitgebern zugeschrieben werden. Wenn die Bundesregierung die Tarifparteien zu Verhandlungen bewegen will, könnte ein solches Angebot von günstigen Anteilscheinen an Bundesunternehmen ein glaubwürdiges Signal sein, um neue Verhandlungen anzustoßen.

Des weiteren tritt bei den derzeitigen Tarifaueinsetzungen in Ostdeutschland weniger die Lohnangleichung an sich, sondern vielmehr die zunehmende Differenz zwischen Lebenshaltungskosten und Einkommen in den neuen Bundesländern als Argument in den Vordergrund. Da Vermögenstitel auch eine Einkommensquelle darstellen, scheint ein zumindest indirekter Einfluß auf die Lohnverhandlungen nicht abweisbar. Neben der Lockerung von Kredit- und Liquiditätsschranken wäre eine Lohnmäßigung der zweite Anstoß für eine endlich positive Beschäftigungsentwicklung in Ostdeutschland, was nicht nur den dortigen Bürgern zugute kommen würde. Auch westliche Investoren sähen das von ihnen erworbene Produktivkapital durch die gemäßigten Lohnabschlüsse schlagartig aufgewertet und könnten auch solche Betriebsstätten verwenden, die noch nicht dem neuesten Stand entsprechen. In dem Maße schließlich, wie eine höhere Beschäftigung geringere Sozialleistungen notwendig macht, würden auch westliche Steuerzahler entlastet.

Umsetzbare Modelle für eine bevorzugte Beteiligung bestimmter Käufergruppen bestehen und sind auch erprobt. Die Erfahrung der „Volksaktien“ der sechziger Jahre, als etwa für VW-Aktien einkommensschwache Haushalte einen Rabatt von bis zu 20% erhielten, war durchaus erfolgreich. VW-Aktien wurden von 1,5 Millionen Bürgern gekauft, bei Veba waren es sogar zwei Millionen Käufer. Weniger erfolgreich war die Erfahrung mit der Haltedauer: Es gab keine speziellen Anreize für ein langes Halten der Papiere, und so nutzten die meisten Käufer die anfänglichen Kurssteigerungen für einen raschen Ausstieg. Anders bei der Privatisierung der British Telecom in Großbritannien 1984: Die Erwerber, welche die Anteilscheine länger als drei Jahre hielten, bekamen einen regelmäßigen Bonus, den sie mit der Telefonrechnung verrechnen konnten. Diese Methode hat sich bewährt, von den anfänglichen gut zwei Millionen Käufern blieben mehr als zwei Drittel treu<sup>9</sup>. Der Börsenkurs der BT liegt heute trotz Börsencrashes um 230% über dem Ausgabepreis – ein Wertgewinn von durchschnittlich 16% pro

<sup>9</sup> J. Vickers, G. Yarrow: Privatization – An Economic Analysis, Cambridge, Mass. 1988, S. 195 ff.

Jahr. Der Vermögenstransfer durch die British Telecom an den Privatsektor war beträchtlich: Die 78% der BT, die sich derzeit in Streubesitz befinden, haben einen heutigen Marktwert von rund 60 Mrd. DM.

Eine verlässliche Berechnung des Marktwerts der deutschen Telekom ist nach Ansicht von Experten nicht möglich, da zu viele offene Prämissen bestehen, vor allem im Hinblick auf die zukünftige Regulierung des Unternehmens, die Zulassung ausländischer Wettbewerber und die unternehmensinterne Behandlung der Pensionsrückstellungen. Es gab jedoch einige vorsichtige Schätzungen von deutschen und britischen Banken, die den Marktwert der deutschen Telekom „zwischen 50 und 80 Mrd. DM“<sup>10</sup> ansiedeln, und eine jüngst veröffentlichte, detaillierte Bilanzanalyse kommt zu einem Wert an der Untergrenze dieser Bandbreite<sup>11</sup>.

### Widerstände

In ihrem Entschluß, „das Udenkbare zu denken und zu wagen“, so BMF-Staatssekretär Grünewald<sup>12</sup>, nämlich die Telekom zu privatisieren, stößt die Bundesregierung auf Widerstand, obwohl gewichtige Argumente vorliegen, die auch von der erwähnten Bilanzanalyse gestärkt werden. Der Hauptgrund für eine Privatisierung – neben der notwendigen Steigerung der unternehmerischen Effizienz und dem Erreichen von größerer internationaler Marktflexibilität – ist der akute Eigenkapitalbedarf der Telekom. Die Eigenkapitalquote sinkt rapide, und das auf niedrigem Niveau: Bereits seit längerem liegt sie unter den im Poststrukturgesetz festgeschriebenen 33%; im letzten Jahr waren es nur noch etwa 23%, nach 27% und 29% in den Vorjahren. Da dieser Bedarf nach Eigenkapital nicht vom Bund gestillt werden kann, ist eine Privatisierung schon aus betriebswirtschaftlicher Sicht unausweichlich.

Doch so wenig die Privatisierung ökonomisch unstritten ist, so sehr ist sie es politisch. Die Opposition unterstützt nicht die Grundgesetz-Änderung, die die erste Voraussetzung für eine Privatisierung ist; Furcht vor Beschäftigungsabbau und Verlust des Beamtenstatus für die Beschäftigten bremsen die Zustimmung. Ob das Angebot der Bundesregierung von Belegschaftsaktien hier die Zustimmung fördert, ist fraglich. Belegschaftsaktien

<sup>10</sup> Auskunft der Deutsche Bank Research, Frankfurt. Diese Marktwertschätzungen liegen dem Postministerium vor, werden aber nicht veröffentlicht. Vgl. Deutsche Bank Research: Privatisierung – Die zweite Stufe der Postreform, Februar 1992.

<sup>11</sup> L. Lachnit: Deutsche Bundespost Telekom im Spiegel der externen Jahresabschlußanalyse, in: Der Betrieb, Heft 11, 19. März 1993. Diese Analyse weist auch auf die enorme Deckungslücke für die Altersrückstellungen hin, die vor einer Privatisierung in jedem Fall vom Bund übernommen werden müßten.

<sup>12</sup> Bundesminister der Finanzen: Stellungnahme des parlamentarischen Staatssekretärs zu Beteiligungen des Bundes, 26. 2. 1993.

haftet generell der Makel einer Korrelation von Beschäftigungs- und Vermögensrisiko an (was bei einer Veräußerung an ostdeutsche Sparer nicht gegeben ist), und sie stoßen bei Gewerkschaften nicht auf Sympathie, weil sie die Positionen bei Tarifverhandlungen verwässern. Die Angelegenheit ist noch nicht ausdebattiert, und vielleicht kann das hier vorgestellte Konzept helfen, Vorbehalte der Opposition gegen eine Privatisierung zu verringern.

Gleichzeitig sind dennoch Einwände gegen die Umsetzung einer Bevorzugung ostdeutscher Sparer beim Aktienwerb von privatisierten Bundesunternehmen denkbar, selbst wenn die Grundidee akzeptiert sein mag.

*Die Privatisierung bewirkt gar keinen Netto-Vermögensgewinn für die Bürger*, denn der Staat muß seinen Dividendenausfall über höhere Steuern wieder hereinholen. Dieser auf der ricardianischen Äquivalenz von Steuern und Verschuldung beruhende Einwand ist grundsätzlich richtig, doch gibt es zwei Argumente, die durchaus einen positiven Netto-Transfer an die ostdeutschen Sparer entstehen lassen. Zum einen führt die Privatisierung erwartungsgemäß zu Effizienzsteigerungen, was durch bisherige Privatisierungen bestätigt wird und eines der zentralen, offiziellen Argumente bildet<sup>13</sup>. Dies erhöht die Rentabilität der Unternehmung, und auf seiten der Sparer entstehen höhere Vermögenserträge, als sie dem Staat entgangen sind. Selbst wenn der Staat also seinen Ausgabenausfall über höhere Steuern ausgleichen wollte, bliebe ein positiver Nettoertrag bei den privaten Haushalten. Zum zweiten ist dieser Einwand in dem hier diskutierten Zusammenhang nicht ganz präzise, denn die Steuerlast entsteht ja überproportional in den alten Bundesländern, so daß der Staat, falls die entgangen Erlöse über höhere Steuern ausgeglichen werden sollten, die Erträge der Haushalte aus den neuen Bundesländern nicht vollständig abschöpfen könnte.

*Rabatte sind Erlösschmälerungen*, die sich der Staat in fiskalisch schwierigen Zeiten nicht leisten kann. Der erste Teil ist richtig, aber eher ein Argument für die vorgeschlagene Privatisierungsform, denn Privatisierungserlöse bergen immer die Gefahr kurzfristigen fiskalpolitischen Übermuts. Auch wenn volkswirtschaftliche Theorien es Wirtschaftssubjekten absprechen, frühere Privatisierungen haben nicht selten gezeigt, daß der Staat einem Phänomen wie der Geldillusion durchaus erliegen kann. So war etwa für den Verkauf der Restbeteiligungen

<sup>13</sup> Die oben zitierte Bilanzanalyse verdeutlicht die betriebswirtschaftlich gesündere Bilanzstruktur der British Telecom und ihre höhere unternehmerische Effizienz: Die Eigenkapitalquote ist doppelt so hoch, die Verbindlichkeiten entsprechen einem Viertel der deutschen Telekom. Zu Effizienzsteigerungen durch Privatisierung aus theoretischer Sicht vgl. D. Bös: Privatization – A Theoretical Treatment, Oxford 1991, S. 10 f.

an Veba und VW im Juni 1986 durch den Bund eine Haushaltskrise im Zusammenhang mit einem kostenträchtigen Programm für eine niedersächsische Landwirtschaft (es war dort gerade Landtagswahl) letztlich ausschlaggebend<sup>14</sup>. Eine Privatisierung über großzügige Rabatte für ostdeutsche Sparerchmälert den Raum für solchen fiskalischen Übermut.

Sollte die Vermögensaufbesserung in den neuen Bundesländern dort ökonomisch, politisch und psychologisch positive Signale beirken, Wachstumsaussichten erhöhen und das Wohlstandsgefälle abbauen, befreit dies den Staat tendenziell auch von dauerhaften, substantiellen Transferzahlungen.

Der hier unterbreitete Vorschlag würde im übrigen die enorme Belastung des Kapitalmarkts erleichtern, die eine Privatisierung der Telekom verursachen würde. Auch wenn vorerst nur 50 Prozent des Unternehmens verkauft würden, ergibt sich bei einer vorsichtigen Schätzung ein Emissionsvolumen von rund 20-30 Mrd. DM. Dies ist weit mehr, als der Kurswert aller Aktienemissionen in Deutschland im letzten Jahr (17 Mrd. DM)<sup>15</sup>. Ein Rabatt an weite Käfergruppen würde weniger privates Kapital rivalisierenden Verwendungen entziehen und den Druck für Zinssteigerungen deutlich mildern.

*Die Ostmark wariel weniger wert als die DM*, insofern haben die Sparer trotz der Vermögenskappung bei der Währungsumstellung einen klaren Kaufkraftgewinn erzielt, indem sie die weiche Ostmark gegen die harte DM tauschen konnten. Dieser Einwand klingt plausibel, ist aber nicht richtig: Die Kaufkraftvergleiche von Ostmark und DM, die mehrere Wirtschaftsforschungsinstitute 1990 durchführten, ergaben ein Kaufkraftverhältnis, das für verschiedene Warenkörbe sehr nah bei 1:1 lag und belegte genau keine wesentliche Differenz in der Kaufkraft zwischen Ostmark und DM. Diese Differenz ergab sich nur im Außenhandl, wo Ostwaren deutlich geringere Erlöse als vergleichbare Westwaren erzielten<sup>16</sup>.

*Der Westen hat bereits genug gezahlt*. Dies mag in erster Linie eine Frage der Perspektive und der eigenen ver-

teilungspolitischen Position sein, mag aber auch damit zusammenhängen, daß im Westen die vereinigungsbedingten Ausgaben deutlicher vermerkt wurden als die zusätzlichen Einnahmen, welche durch die Vereinigung den alten Bundesländern in den Jahren 1990/91 entstanden sind. Eine ähnliche Asymmetrie von Einnahmen und Ausgaben bzw. von bewußten Gewinnern und unbewußten Verlierern liegt auch dem hier unterbreiteten Vorschlag zugrunde, aber in positiver Wendung: Eine Privatisierung der Telekom zugunsten der Sparer in den neuen Bundesländern schafft dort unmittelbare Gewinner – aber in den alten Bundesländern keine unmittelbaren Verlierer, denn: Was kostet das Verschenken von Vermögen, das man nicht besitzt?

### Schlußbemerkung

Der Geldvermögensverlust durch die Währungsumstellung von knapp 60 Mrd. DM ist Teil der gesamten dramatischen Vermögenslage in den neuen Bundesländern. Neben dem Einschnitt in das Geldvermögen besteht die Restitutionsregelung, die Grundvermögen entzogen hat, die Privatisierungspolitik, die Betriebsvermögen entzogen hat, sowie die Nachwirkungen der Umstellung der Wirtschaftsordnung, die – und das ist wahrscheinlich kaum zu überschätzen – einen großen Teil des Humankapitals der Menschen zwangsläufig entwertet hat.

Drei Jahre nach Vollendung der deutschen Einheit ist deutlich, daß in manchen Bereichen die Teilung fortlebt. Die Ausstattung an Vermögen, in Form von Geldvermögen, Produktivkapital und Grundvermögen, ist einer dieser Bereiche. Es ist ein Bereich, unter dem vieles leidet: die spürbare Identifikation mit der Marktwirtschaft, das politische und psychologische Zusammenwachsen sowie schließlich der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern – mit unerwünschten Rückwirkungen auch für die alten Bundesländer.

Der Vermögensbereich ist aber auch ein Bereich, in dem eine Schadensbehebung möglich ist, und die anstehende Privatisierung von „Volkvermögen“ in den alten Bundesländern bietet dazu eine Chance – auch im Interesse Westdeutscher. Dieser Aufsatz plädiert dafür, diese Chance wahrzunehmen: „Es geht darum, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit des Erwerbs und die Nutznießung an volkswirtschaftlichem Produktivkapital einzuräumen“, sagte Ludwig Erhard 1957<sup>17</sup>. Die Bürger der alten Bundesländer haben diese Möglichkeit erhalten und genutzt; es scheint nun an der Zeit, sie ebenfalls den Bürgern der neuen Bundesländer zu geben.

<sup>14</sup> G. Himmelmann: Politische Bestimmungsmerkmale der Privatisierungsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland, in: H. Bredt (Hrsg.): Privatisierung und die Zukunft der öffentlichen Wirtschaft, Baden-Baden 1988, S. 124.

<sup>15</sup> Deutsche Bundesbank: Kapitalmarktstatistik 1992, Februar 1993.

<sup>16</sup> Eine Übersicht über die verschiedenen Schätzungen von DIW, Ifo-Institut, der Bundesbank und der Statistischen Ämter sowie eine eingehende Diskussion des „Kaufkraftparadoxons“ findet sich bei G. Sinn, H.-W. Sinn: Kaltstart – Volkswirtschaftliche Aspekte der deutschen Vereinigung, Tübingen, 2. Aufl., S. 54-64. Der Unterschied zwischen der Kaufkraft nahe bei 1:1 und dem deutlich geringeren Außenwert der Ostmark gegenüber der DM erklärt sich durch den geringeren Wert der (kapitalintensiven) gehandelten Ost-Güter gegenüber West-Gütern; dieser Wertunterschied bestand kaum bei (arbeitsintensiven) nicht gehandelten Gütern.

<sup>17</sup> L. Erhard: Deutsche Wirtschaftspolitik – Der Weg zur sozialen Marktwirtschaft, Düsseldorf 1992 (hier: Wohlstand für Alle, Rede vor dem Bundesparteitag der CDU am 14. Mai 1957 in Hamburg).